



# ZOO BERLIN

ZOOLOGISCHER GARTEN BERLIN AG



## ÖFFNUNGSZEITEN

### ZOO

#### MO BIS SO

Vorfrühlingszeit  
1. März – 29. März: 9.00 – 17.30 Uhr

Frühling und Sommer  
30. März – 28. September: 9.00 – 18.30 Uhr

Herbst  
29. September – 26. Oktober: 9.00 – 18.00 Uhr

Winterphase  
7. Oktober – 28. Februar: 9.00 – 17.00 Uhr

### AQUARIUM

#### MO BIS SO

Das ganze Jahr über 9.00 – 18.00 Uhr

## FÜTTERUNGSZEITEN

### MO BIS SO

#### EISBÄREN

10.30 Uhr

#### KORMORANE

14.30 Uhr

#### FLUSSPFERDE

14.15 Uhr

#### PINGUINE

15.30 Uhr

#### PELIKANE

15.30 Uhr (außer Mo und Do)

#### MENSCHENAFFEN

15.30 Uhr

#### PANDA

11.00 und 15.00 Uhr

#### ROBBEN

11.00, 13.30 und 15.15 Uhr

#### AFFENHAUS

12.00, 14.00 und 16.00 Uhr

#### RAUBTIERHAUS

Sommerzeit 14.30 Uhr

#### KROKODILE

15.30 Uhr

## GARTENORDNUNG

Jeder Besucher des Zoologischen Gartens erkennt mit der Lösung der Eintrittskarte die Gartenordnung und das damit verbundene allgemeine Fütterungsverbot als verbindlich an. Die Nichtbeachtung der Gartenordnung und des allgemeinen Fütterungsverbot ist verpflichtet nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Schadenersatz.

Für alle aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehenden Schäden lehnen wir eine Haftung ab.

Es ist nicht erlaubt,

- Tiere zu füttern. (Behälter für mitgebrachtes Futter stehen an den Zooeingängen.)
- die Absperrungen vor den Gehegen/Käfigen zu übersteigen.

- Tiere zu necken oder sie sonst in irgendeiner Form zu beunruhigen.
- in den Tierhäusern zu rauchen
- Tiere, insbesondere Hunde, Fahrräder, Inline Scater, Roller und dergleichen in den Zoo mitzunehmen, auch nicht solche Gegenstände, die anderen Menschen Schaden zufügen oder die Tiere beunruhigen können.
- laut Musik zu hören.
- die Gartenanlagen und Grünflächen zu betreten.

- Das Fotografieren und Filmen zu privaten Zwecken ist erwünscht. Fotografieren und Filme dürfen ohne die ausdrückliche Schriftliche Zustimmung der Zooleitung weder gewerblich verwendet, noch an Dritte

zur Nutzung übertragen werden. Der Fotografierende überträgt sämtliche und ausschließliche Nutzungsrechte an den von ihm gefertigten Aufnahmen auf die Zoologische Garten Berlin AG. Filmleuchten dürfen nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Verwaltung benutzt werden.

- Kinder unter 10 Jahre dürfen den Garten nur in Begleitung Erwachsener besuchen.
- Unser Aufsichtspersonal ist jederzeit berechtigt, die Eintrittskarten unserer Besucher zu prüfen. Ihren Anordnungen muss Folge geleistet werden.